

**FDP des Kantons Thurgau**  
Postfach  
CH-8280 Kreuzlingen  
Tel: +41 (71) 672 17 20  
Fax: +41 (71) 672 17 30  
E-Mail: [info@fdpthurgsu.ch](mailto:info@fdpthurgsu.ch)  
Web: [www.fdp-tg.ch](http://www.fdp-tg.ch)

FDP Thurgau 8280 Kreuzlingen per Email

FDP Schweiz  
Neuengasse 20  
Postfach 6136  
3001 Bern

Kreuzlingen, 19. Dezember 2007

## **Vernehmlassung der FDP des Kantons Thurgau zum Projekt Easy Swiss Tax**

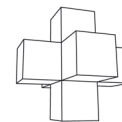
Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP Fraktion Thurgau ist erfreut ab der Initiative der FDP Schweiz zur Vereinfachung des Steuersystems und dankt Ihnen für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Die Vernehmlassung ist in drei Teilbereiche strukturiert: In einem ersten Teil wird kurz in die Thematik, spezifisch für den Kanton Thurgau, eingeführt. Für eine effiziente, intensive und übersichtliche Bearbeitung des Themas wird im zweiten Teil gemäss dem Fragenkatalog im Rahmen dieser Vernehmlassung vorgegangen. Dabei wird eine Entscheidung für eine vorgeschlagene Lösung getroffen und mit einer nachfolgenden Begründung kurz Stellung dazu genommen. Zum Ende erfolgt als dritter Teil eine kurze Schlussbetrachtung.

### **A. Einleitung**

Prinzipiell steht hinter der Easy Swiss Tax der Grundgedanke, dass auf eidgenössischer Ebene die Türe geöffnet wird für eine Flat Rate Tax und eine einfache Steuererklärung. Dabei liegt die Hauptstossrichtung bei der Vereinfachung. Hierbei hat der Kanton Thurgau grössere Handlungsmöglichkeiten als beispielsweise der Kanton Zürich, dies aus den ganz einfachen Gründen, dass der Thurgau kleiner ist und weniger differenzierte Partikulärinteressen zu berücksichtigen hat. Der Bund soll aus diesem Grund die Spielräume vergrössern. Die Steuerautonomie soll dabei weiterhin bei den Kantonen verbleiben und durch keine eidgenössischen Detailregelungen eingeschränkt werden.



## **B. Fragenkatalog**

### **1. Das Steuermodell Easy Swiss Tax soll grundsätzlich realisiert werden.**

- Ja  
 Nein

→ Vereinfachung, Leistungs- und Investitionsförderung müssen als Ziele klar definiert sein. Es sollen keine Detailregelungen aufgenommen werden, dies soll den Kantonen überlassen werden.

### **2. Die Bundesgesetzgebung soll**

- den Kantonen ermöglichen, Easy Swiss Tax gemäss Vernehmlassungsvorlage Kapitel B einzuführen**  
 die Kantone verpflichten, Easy Swiss Tax gemäss Vernehmlassungsvorlage Kapitel B einzuführen.

→ Die Steuerhoheit liegt bei den Kantonen und soll auch bei diesen bleiben. Den Kantonen muss ein Handlungsspielraum weiter zur Verfügung stehen, den nur so kann ein Steuerwettbewerb weiterhin bestehen.

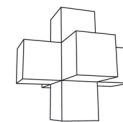
→ Der Kanton Thurgau hat es bereits durch eine erfolgreiche Einflussnahme der verschiedenen Parteien und Verbände geschafft, die Regierung dazu zu bewegen, eine Flat Rate Tax ins Auge zu fassen. Dieser Handlungsspielraum soll jetzt nicht durch eidgenössische Detailregelungen verhindert werden.

### **3. Es wird eine formelle Harmonisierung der Bemessungsgrundlage der Kantone angestrebt, indem die Einheitsabzüge einheitlich definiert (Abzugshöhe bleibt in der Kompetenz der Kantone) und die Bewertung der Vermögen vereinheitlicht werden, sowie die Aufteilung in Privatvermögen und Geschäftsvermögen nach gleichen Richtlinien zu erfolgen hat.**

- Ja  
 Nein

→ Die Harmonisierung liegt im Bekenntnis zur Ausgestaltung des Steuersystems nach der Idee einer Flat Rate Tax. Dabei liegt die angestrebte Harmonisierung im System und in der Bemessungsgrundlage, nicht bei den Abzügen etc.

→ Es sollen keine Einheitssätze vorgegeben werden. Der Handlungsspielraum muss offen gehalten werden. Die Steuerhoheit gehört den Kantonen, denn nur so bleibt ein Steuerwettbewerb erhalten.

**4. Die direkte Bundessteuer soll**

- in die Gesetzgebungsarbeit zur Einführung von Easy Swiss Tax miteinbezogen und parallel zu den kantonalen Reformen auf Easy Swiss Tax umgestellt werden

unabhängig von kantonalen Reformarbeiten bleiben.

- Die Vereinfachung des Steuersystems erfüllt ihren Zweck nur, wenn möglichst alle Steuerabgaben einbezogen werden, egal welcher Stufe. Somit muss auch die direkte Bundessteuer miteinbezogen werden, denn eine Vereinfachung braucht es auch hier.
- Eine Einbindung der direkten Bundessteuer kann grundsätzlich zugestimmt werden, Kantone müssen aber frei in der zeitlichen Umsetzung sein, damit die Integration ohne Behinderungen oder Verzögerungen stattfinden kann.

**5. In die Easy Swiss Tax-Reform ist eine Minimal-Kopfsteuer aufzunehmen.**

- Ja
- Nein**

- Wenn sich ein Kanton dafür ausspricht, kann er dies umsetzen, jedoch sollen keine Vorschriften von eidgenössischer Ebene erlassen werden.
- Es besteht die grosse Gefahr, dass bei privater Insolvenz eines steuerpflichtigen Bürgers die Sozialhilfe seinen Steuerbetrag finanzieren muss. Dann wäre der Sinn völlig verfehlt.

**6. Easy Swiss Tax ist mit einer Reform der Sozialhilfe zu verbinden, indem das Instrument des Steuerkredits in die Reform einbezogen wird.**

- Ja
- Nein**

- Die Reform soll eine Vereinfachung des Steuersystems darstellen. Die Sozialhilfe stellt eine andere Baustelle dar und soll nicht vermischt werden mit dieser Lösung.
- Die Möglichkeit für kantonale Umsetzungen soll offen gelassen werden und nicht von hoheitlicher Stufe vorbestimmt werden.

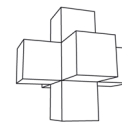
**7. Für die Unterhaltskosten von Immobilien ist eine Ausnahme vorzusehen.**

- Ja
- Nein**

Im Falle Ja:

- Entlastung durch Pauschalabzug
- Entlastung durch reduzierten Soll-Kapitalrendite-Satz

- Die Reform stellt eine Harmonisierung dar. Das neue System muss ohne Ausnahme verwirklicht werden, sonst findet bereits wieder eine Annäherung an die momentane Situation statt.



**8. Den Kantonen wird ermöglicht, die Grundstücksgewinnsteuer abzuschaffen.**

- Ja  
 Nein

→ *Die Möglichkeit muss zugelassen werden ohne jegliche Vorschrift vom Bund.*

**9. Die Erbschafts- und Schenkungssteuer wird der Kantonshoheit entzogen und schweizweit abgeschafft.**

- Ja  
 Nein

→ *Systemwidrige Ansätze müssen unumstritten eliminiert werden. Einer Abschaffung kann somit zugestimmt werden, doch soll dieses Anliegen nicht mit der Reform der Easy Swiss Tax verbunden werden. Grundsätzlich muss man sich aber dafür aussprechen.*

**10. Die Kantone sollen Unterstützungsbeiträge (z.B. Krankenkassen-Prämienverbilligungen, Kindergelder, Bildungsgutschriften etc.) durch hohe Pauschalabzüge ersetzen können.**

- Ja  
 Nein

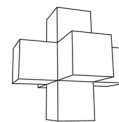
→ *Es handelt sich um eine Vermischung von verschiedenen Interessen. Bei einer Pauschalisierung in dieser Form besteht die grosse Gefahr, dass keine wünschenswerte und gerechte Lösung entsteht.*

→ *Spezifisch im Kanton Thurgau scheint ein solches Vorhaben nicht den gewünschten Effekt zu erzielen.*

**11. Wenn Easy Swiss Tax auf dem parlamentarischen Weg nicht umgesetzt werden kann, soll die FDP eine Volksinitiative zur Realisierung von für Easy Swiss Tax lancieren.**

- Ja  
 Nein

→ *Will man eine konsequente Einführung eines solchen Systems verfolgen, braucht es auch diesen Schritt. Andersrum muss festgehalten werden, dass eine Volksinitiative nicht nötig sein wird, wenn die Vorlage auf dem parlamentarischen Weg genügend breit abgestützt ist.*




### **C. Schlussbetrachtung**

Der Initiative muss grösstmögliche Unterstützung zukommen, denn stellt diese für jeden Steuerpflichtigen einen Vorteil dar. Die Umsetzung auf Bundesebene muss davon geprägt sein, dass die Steuerhoheit weiterhin bei den Kantonen verbleibt und keine Detailregelungen in die kantonale Hoheit eingreifen, denn nur so kann auch zukünftig ein, volkswirtschaftlich betrachtet, vorteilbringender Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen bestehen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn unsere Bemerkungen Eingang in die definitiven Vorlagen finden.

Mit freundlichem Gruss

FDP des Kantons Thurgau

  
Gabi Badertscher  
Präsidentin

  
Thomas Wehrich  
Geschäftsführer